

# Niederschrift Nr.6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt  
am Dienstag, 16. Dezember 2014, in der Gastwirtschaft Eggers in Wiemerstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Peters als Vorsitzender

Herr Klaus Tiedemann

Herr Hartmut Sterrenberg

Frau Claudia Heesch

Herr Bernd Fröhlich

Herr Holger Dräger

Herrn Reiner Steinberg

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Beratung über Reinigungsarbeiten in der Gemeinde
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 18 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Die Vorsitzende der Spiel- und Sportvereinigung Wiemerstedt, Frau Birgit Fröhlich, nimmt ausführlich zu den von der SSV Wiemerstedt in diesem Jahr durchgeführten Veranstaltungen Stellung. Außerdem führt sie aus, dass die SSV Wiemerstedt kein Interesse hat

und auch keine Notwendigkeit sieht, für die Gestaltung der Fläche vor der ehemaligen Viehwaage der Gemeindevertretung Vorschläge zu unterbreiten. Für die SSV ist dieses Thema hiermit erledigt.

Ebenso nimmt der ehemalige Gerätewart der FFW Fedderingen-Wiemerstedt, Herr Claus Daniel, Stellung zu einem von der LZW für die letzte Sitzung gestellten Antrag. Für die Feuerwehr ist es unerträglich, wenn nicht fundierte und recherchierte Anträge an die Gemeindevertretung gestellt werden. Es ging um die Fahrzeughaltung des Feuerwehrautos in Wiemerstedt. Carsten Meyer gibt ergänzende Erläuterungen zu diesem Thema.

Carsten Meyer fragt an, ob der neu hergestellte alte Spielplatz nicht zum Schutz eingezäunt werden könnte. Der Bürgermeister sagt zu, hier eine Absperrkette anzubringen. Diese Angelegenheit wird auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung behandelt.

Wieland Krause fragt, ob es schon einen Termin für den Buschtag gibt. Dieses wird verneint, aber rechtzeitig bekannt gegeben.

Außerdem merkt er an, dass an der Ecke Dorfstraße/Dreiangel 2 Poller abgefahren worden sind. Der Bürgermeister wird sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen und auf Kosten der Gemeinde zwei neue Poller beschaffen.

Außerdem gibt Herr Krause eine Kurzinformation über den Trassenverlauf der 380- kv-Leitung in Fedderingen/Wiemerstedt. Er hat an einer Veranstaltung in der Amtsverwaltung Heider Umland teilgenommen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Planunterlagen auch zurzeit in der Amtsverwaltung in Hennstedt öffentlich ausliegen.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014**

Die Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Teilnahme an Amtsausschusssitzungen am 29.09.2014 und 15.12.2014. Es werden die wichtigsten Themen angesprochen.
- Teilnahme an der Gesellschafterversammlung Bürgerwindpark am 25.10.2014
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung der Firma Snellstar. Es geht um die Schaffung einer schnellen Internetverbindung in Wiemerstedt.
- Teilnahme am Spatenstich am Veranstaltungszentrum „Inne Meern“ in Hennstedt am 29.11.2014
- Durchführung des Seniorennachmittags am 30.11.2014. Herzlichen Dank an alle Spender und Helfer.

- Teilnahme an der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Norderdithmarschen am 10.12.2014
- Erhöhung des Abwasserpreises zum 01.10.2014. Der Grundbeitrag beträgt jetzt 5,00 €. Der Abwasserpreis wurde von 1,23 € auf 1,50 € erhöht.
- Teilnahme an der Bürgermeisterdienstversammlung am 12.12.2014
- Teilnahme an zwei Altersjubiläen in der Gemeinde. Dabei wurden die Glückwünsche und ein Präsent der Gemeinde überbracht.

#### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt**

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb **ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.**

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das **Defizit aus Vorjahren** wird sich darauf verständigt, **die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen.** Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

## Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiernerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
<b>Gesamt</b>	<b>4.893</b>	<b>9.000,00</b>	<b>18.800,00 €</b>	<b>27.800,00</b>

### Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiernerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

### Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

## TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wiernerstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 148.800 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 145.200 EUR
  - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 3.600 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	148.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.200 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investiti- onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- gungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- senen Stellen auf	0 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme.

**TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparteien sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemerstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemerstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

## **TOP 8. Beratung über Reinigungsarbeiten in der Gemeinde**

Der Bürgermeister nimmt Bezug zu diesem Thema aus der letzten Sitzung am 25.09.2014. Er stellt den Sachverhalt noch einmal ausführlich dar. Dabei lobt er noch einmal die gute Arbeit von Reiner Steinberg in diesem Jahr.

Nach anschließender Diskussion wird sich mehrheitlich darauf verständigt, dass Angebote von den Firmen Henning Uhl aus Fedderingen, Reiner Steinberg aus Wiemerstedt und Willi Obermüller aus Hennstedt eingeholt werden sollen.

Es ist vorzusehen, dass die Bushaltestelle, der Kinderspielplatz und der Gedenkstein im zweiwöchentlichen Rhythmus gereinigt und gemäht werden sollen.

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Angebote einzuholen. Wenn die Angebote vorliegen, wird sich die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit wieder beschäftigen.

Ein Beschluss ist zurzeit nicht zu fassen.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Bürgermeister Jens Peters gibt bekannt, dass der nächste Umwelttag am 04. April 2015 stattfinden wird. Dies wird von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hartmut Sterrenberg führt aus, dass die Pforte am Feuerlöschbrunnen weg ist. Er bietet sich an, eine neue Pforte in anderer Ausführung zu erstellen und neu aufzustellen. Dies wird von der Gemeindevertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Außerdem führt er aus, dass er Kontakt zur Firma Kaack aus Hägen aufgenommen hat. Herr Kaack hat sich bereit erklärt, bei Bedarf das Schneeschieben in der Gemeinde zu übernehmen. Es wird sich darauf verständigt, ab einer Schneehöhe von 10,00 cm schieben zu lassen.

Der Gemeindebesen hat einen Lagerschaden. Es soll eine Reparatur durch die Firma Andersson in Hennstedt erfolgen. Außerdem soll gleichzeitig ein Angebot über die Erneuerung der Bürsten von der o. g. Firma eingeholt werden.

Holger Dräger gibt am Schluss der Sitzung eine persönliche Erklärung zur aktuellen Situation in der Gremienarbeit der Gemeindevertretung ab. Am Schluss seiner Ausführung teilt er mit, dass er mit Ablauf des Jahres 2014 sein Mandat in der Gemeindevertretung niederlegen wird.

---

Jens Peters  
Vorsitzender

---

Jens Kracht  
Protokollführer